

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mandnlacker – West“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a
Abs. 3 Nr. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mandnlacker – West“ im Ortsteil Baidlkirch aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die zukunftsfähige organische Erweiterung des Ortsteils unter Wahrung der bestehenden Siedlungsstruktur sowie die städtebauliche Ordnung dieses Bereichs am Ortsrand.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 960, 960/1 und 964/3, alle Gemarkung Baidlkirch, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichten kann, liegen in der Zeit von 26.09.2020 bis einschließlich 04.10.2020 bei der unten aufgeführten Dienststelle zur Einsicht bereit. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Am Mandnlacker – West“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 30.07.2020 einschließlich der Begründung wird in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020

während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend kann der Bebauungsplan im Internet unter <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Abbildung 1: Lageplan Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mandlacker – West“, ohne Maßstab
 Plangrundlage Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2019

Ried, 24.09.2020

Erwin Gerstlacher
 Erster Bürgermeister